Teilplan 1

Maßstab 1:500

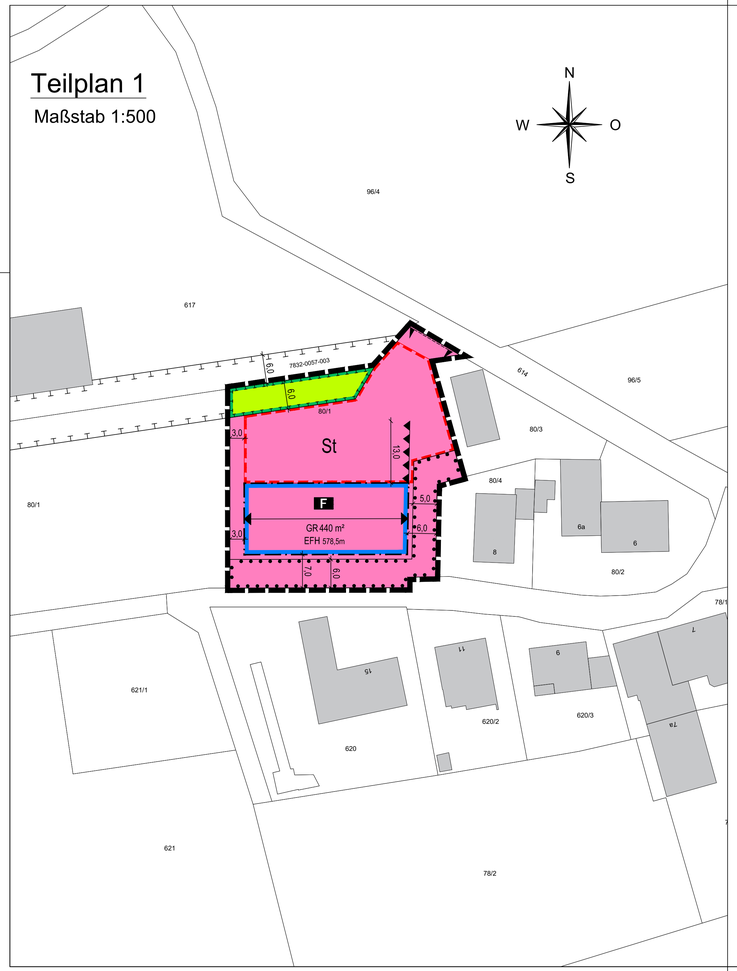

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

1. Maß der baulichen Nutzung
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

   GR 440m² — Grundfläche - höchstzulässig gemäß textlichen Festsetzungen

   EFH 578,5m — Oberkante Fertigfußboden Erggeschoss (OK-FFB) in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN) gemäß textlichen Festsetzungen

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

   Baugrenze

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

   Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung:

   F — Feuerwehr

4. Verkehrsflächen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

   Einfahrtbereich

5. Grünflächen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

   private Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

   Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

   Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

   Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
   (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

   St — Stellplätze

   Firstrichtung

   Lärmschutzwand gemäß textlichen Festsetzungen

   6,0 — Bemaßung in Meter

   Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes
   (§ 9 Abs. 7 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

80/1 — Flurnummer

bestehende Grunstücksgrenze

bestehendes Hauptgebäude / Nebengebäude

bestehendes Biotop (Biotopteilflächennr. 7832-0057-003)

Teilplan 2

Maßstab 1:1250

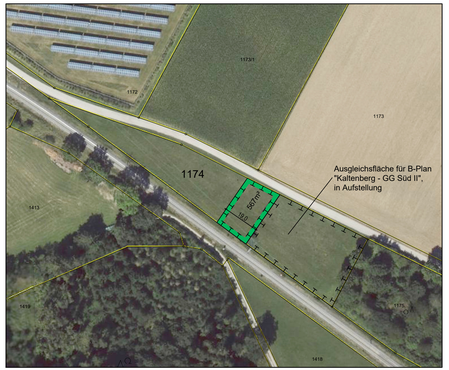

LEGENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN

Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für den einfachen Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.- Nr. 4.04 Ausgleichsfläche mindestens 567 m² aus Flurnummer 1174, Gemarkung Geltendorf

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.07.2025 hat in der Zeit vom 21.07.2025 bis zum 29.08.2025 stattgefunden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.07.2025 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.07.2025 bis zum 29.08.2025 beteiligt.

4. Zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom . . . . . bis zum . . . . . um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

5. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis zum . . . . . öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . . den einfachen Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

   Geltendorf, den . . . . . .

   . . . . . .
   Robert Sedlmayr
   Erster Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss des einfachen Bebauungsplans "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 wurde am . . . . . gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 ist damit in Kraft getreten.

   Geltendorf, den . . . . . .

   . . . . . .
   Robert Sedlmayr
   Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des einfachen Bebauungsplans.
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Gemeinde

Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Einfacher Bebauungsplan

"Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04

- ENTWURF -

M = 1:500

0 10m 20m 30m 40m 50m 60m 70m

KISSING, den 03.07.2025
Fassung vom 10.02.2026

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Raiffeisenstraße 14 – 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 7915-0 – F +49 (0) 8233 7915-16
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Geltendorf, den . . . . . .

. . . . . .
Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister